



vom 19.12.2025

Baum-Streit wegen Fernseher des Nachbarn

Verzweifelt hatte sich Annemarie P. an unsere Redaktion gewandt. In ihrem Garten wachsen mehrere ältere Bäume, die ihr inzwischen verstorbenen Ehemann gepflanzt hatte. Darunter auch eine inzwischen 15 Meter hohe serbische Fichte. Und die sollte nach dem Willen ihres Nachbarn weg! Denn nachdem der sich einen teuren Fernseher gekauft hatte, sei der Empfang nicht mehr optimal – also verlangte er, dass die Fichte ge-

fällt wird. Unser Experte Rudolf Stürzer von Haus + Grund München kennt derartige Fälle zuhauf. „Solche Bäume sind leider sehr oft Anlass für Nachbarschaftsstreit“, sagte er uns.

„Nach der sehr restriktiven Rechtsprechung kann ein Nachbar nur dann vom Baumbesitzer Abhilfe (also Kürzung oder Fällung) oder Schadenersatz verlangen, wenn der Baum nach Höhe und Positionie-

rung im Grundstück gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Nach der in Bayern geltenden Abstandsverordnung, so der Jurist weiter, bestehe eine Höhenbegrenzung nur für Bäume und Gehölze, die weniger als zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sind. Bei Annemarie P. ist der strittige Baum jedoch rund vier bis fünf Meter von der Grundstücksgrenze entfernt. Ein Erfolg also für sie: Der Baum bleibt stehen!



Leserin Annemarie P. in ihrem Garten.

ANDREA JAKSCH